



An den Grossen Rat

14.5400.02

WSU/P145400

Basel, 26. November 2014

Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2014

Schriftliche Anfrage Heidi Mück betreffend „Erweiterung des Tanklagers der Sondermüllverbrennungsanlage in Kleinhüningen“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Heidi Mück dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Dem Kantonsblatt vom 2. Juli 2014 war zu entnehmen, dass bei der Sondermüllverbrennungs-anlage an der Neuhausstrasse in Kleinhüningen die Erweiterung des Tanklagers geplant ist. AnwohnerInnen befürchten weitere Mehrbelastung des ohnehin schon stark belasteten und dicht besiedelten Quartiers. In einer Stellungnahme der Firma Valorec, die die Erweiterung des Tanklagers plant, ist die Rede von 3'100 zusätzlichen Lastwagenfahrten pro Jahr.

Befürchtet wird auch, dass Gefahrengut zwischengelagert werden soll, das nicht für den Sondermüllofen vorgesehen ist. Auch angesichts der Bestrebungen, Kleinhüningen in ein trendiges Wohnquartier zu verwandeln, ist diese Erweiterung des Tanklagers nicht nachvollziehbar.

Aus diesen Gründen erlaube ich mir, der Regierung dazu folgende Fragen zu stellen:

1. Wofür wird ein Ausbau des Tanklagers bei der Sondermüllverbrennungsanlage benötigt?
2. Welche Stoffe werden in diesem Tanklager gelagert? Woher kommen diese Stoffe?
3. Welche Auswirkungen auf das Quartier sind aufgrund der Erweiterung des Tanklagers zu erwarten?
4. Wie wird mit dem zu befürchtenden Mehrverkehr umgegangen? Wurde ein Verkehrskonzept erarbeitet?
5. Auch wenn die Lastwagen über die nächstliegenden Autobahnausfahrten und -auffahrten fahren, ist eine zusätzliche Belastung der Umwelt (Luftverschmutzung, Staub, Lärm) zu erwarten. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die QuartierbewohnerInnen vor zusätzlicher Umweltbelastung und weiteren Gefahren durch die Erweiterung des Tanklagers zu schützen?
6. Ist eine Erweiterung des Tanklagers, sowie der Betrieb eines Sondermüllofens generell, in einem solch dicht besiedelten und stark belasteten Quartier für die BewohnerInnen überhaupt zumutbar?

Heidi Mück“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wofür wird ein Ausbau des Tanklagers bei der Sondermüllverbrennungsanlage benötigt?

Im Rahmen der Zusammenlegung der Standorte der Sonderabfallverwertungsfirma SOVAG in Obfelden ZH mit dem Betrieb der Valorec Services AG auf dem Areal in Kleinhüningen wird das bestehende Lager erweitert. Vorgesehen ist ein Neubau für die Annahme, Kontrolle, Triage und Zwischenlagerung der Sonderabfälle sowie eine Erweiterung des bestehenden Tanklagers um vier Tanks. Durch die Verlagerung des Standorts der SOVAG nach Kleinhüningen ergeben sich zusätzliche Synergien zwischen den beiden Unternehmen. Beide Firmen gehören der Unternehmensgruppe VEOLIA Environnement an. Die Erweiterung der Anlage unterliegt der UVP-Pflicht gemäss der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die zusätzliche Umschlagsmengen an Sonderabfällen wird mit 14'000 Tonnen pro Jahr veranschlagt.

Frage 2: Welche Stoffe werden in diesem Tanklager gelagert? Woher kommen diese Stoffe?

In der neuen Plattform wird eine Vielzahl von Sonderabfällen mit VeVA-Code umgeschlagen. Die Sonderabfälle stammen aus Sammelstellen und Betrieben in der Schweiz. Nach der Triage werden die Sonderabfälle in diversen Verwertungsanlagen in der Schweiz fachgerecht verwertet, entsorgt oder verbrannt. Im Vordergrund stehen dabei die stoffliche sowie die energetische Verwertung. So wird ein gewisser Teil in der Sonderabfallverbrennungsanlage oder in Kehrichtverbrennungsanlagen verbrannt. Im Tanklager sollen Altlösungsmittel (Lösungsmittel, wässrige Lösungsmittel und Emulsionen) gelagert werden.

Frage 3: Welche Auswirkungen auf das Quartier sind aufgrund der Erweiterung des Tanklagers zu erwarten?

Die Erweiterung der Anlage verursacht zusätzliche Emission vor allem im Bereich Luft. Mit geeigneten betrieblichen Massnahmen werden diese aber minimiert. So wird beim Umschlag an allen Stellen, an denen Emissionen auftreten können, die Luft abgesaugt und über einen Aktivkohlefilter gereinigt. Die Restemission wird auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überwacht. Ein weiterer Teil der abgesaugten Luft wird direkt in den Brennraum der Sondermüllverbrennungsanlage geführt und da verbrannt. Die zusätzlichen Lärmimmissionen aufgrund der Anlieferung und des Betriebes sind deutlich geringer als 1 dB(A) und somit nicht wahrnehmbar.

Frage 4: Wie wird mit dem zu befürchtenden Mehrverkehr umgegangen? Wurde ein Verkehrskonzept erarbeitet?

Der Zusatzsatzverkehr in der unmittelbaren Umgebung der Anlage beträgt durchschnittlich 14 LKW-Fahrten pro Arbeitstag (3'100 Fahrten pro Jahr). Im Vergleich zur heutigen Verkehrsbelastung ist die Zunahme sehr gering. In der Hochbergerstrasse werden heute pro Tag rund 1'000 LKW und auf der A2 rund 2'700 LKW gezählt. Die Verkehrszahlen wurden im Rahmen der UVP für die einzelnen Strassenabschnitte erhoben. Die Zufahrt erfolgt über die Badenstrasse und Neuhausstrasse. Der Strassenlärmpegel wird auf diesen Strassenabschnitten durch die Verkehrszunahme nicht wesentlich erhöht (0.2 und 0.8 dB[A]). Die Immissionsgrenzwerte werden deutlich eingehalten.

Frage 5: Auch wenn die Lastwagen über die nächstliegenden Autobahnausfahrten und – auffahrten fahren, ist eine zusätzliche Belastung der Umwelt (Luftverschmutzung, Staub, Lärm) zu erwarten. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat vor, um die QuartierbewohnerInnen

vor zusätzlicher Umweltbelastung und weiteren Gefahren durch die Erweiterung des Tanklagers zu schützen?

Für die Bereiche Luft und Lärm siehe Frage 3.

Im Rahmen der UVP wurde eine Risikoanalyse gemäss Störfallverordnung durchgeführt und von der zuständigen Fachstelle geprüft. Organisatorischen und betrieblichen Sicherheitsmassnahmen sind vorgesehen. Für die Bauphase und im Betrieb können alle Vorschriften des Umweltschutzes eingehalten werden. Das Vorhaben wird gemäss UVP von den kantonalen Umweltschutzfachstellen als umweltverträglich beurteilt.

Frage 6: Ist eine Erweiterung des Tanklagers, sowie der Betrieb eines Sondermüllofens generell, in einem solch dicht besiedelten und stark belasteten Quartier für die BewohnerInnen überhaupt zumutbar?

Wie oben ausgeführt erfüllen die bestehende Anlage sowie die geplanten Erweiterungen alle gesetzlichen Auflagen des Umweltschutzes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin